

## Wahlvorschlag (1. Frist)

für die am Sonntag, 8. März 2026, stattfindende Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der **evang.-reformierten Kirchenpflege und dessen Präsidentin** bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Als Mitglied der evang.-reformierten Kirchenpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

		Angaben obligatorisch			<u>freiwillig</u>		
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb Datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident der evang.-reformierten Kirchenpflege folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

		Angaben <u>obligatorisch</u>			<u>freiwillig</u>		
	Name, Vorname, Geschlecht	Geb Datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname
1.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 stimmberechtigten, evangelisch-reformierten Personen** der Gemeinde Männedorf unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende stimmberechtigte, evangelisch-reformierten Personen der Gemeinde Männedorf:

	Name, Vorname,	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				

5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum Mittwoch, 26. November 2025, 16.30 Uhr, an den Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf

## \_\_\_\_\_\_

## Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden ............ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als evangelisch-reformiert in der Gemeinde Männedorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Männedorf Die Stimmregisterführer/in